

Für Versicherungs-
beginne bis 2019

BU-Schutz ohne erneute Risikoprüfung erhöhen

Mit unserer **Ausbau-** und **Nachversicherungsgarantie** kann der monatliche Berufsunfähigkeitsschutz während der Vertragslaufzeit auf bis zu 2.500 €mtl. BU-Rente **ohne erneute Risikoprüfung** erhöht werden!

Ausbaugarantie

Für Verträge seit 01.01.2017 kann der BU-Schutz im Rahmen der Ausbaugarantie auch **im bestehenden Vertrag** erhöht werden! Ist dies nicht gewünscht, erfolgt die Erhöhung in einem neuen Vertrag.



Ohne Ereignis!

Ausbaugarantie

- In den ersten 5 Jahren bis Alter 35
- Highlight für Schüler ab 10 bis 15:
Mindestens bis zum Alter 20
- Bis 30.000 €BU-Gesamtrente p.a.
(keine Anrechnung von Dynamiken)

Nachversicherungsgarantie – neuer Vertrag, neue Chancen!

Im Rahmen der Nachversicherungsgarantie erfolgt die Erhöhung in einem **separaten (neuen) Vertrag** innerhalb von sechs Monaten nach dem Ereignis. **Ausnahme bei ALfonds (FR10):** Im Rahmen der Ausbau- und Nachversicherungsgarantie ist eine Erhöhung im bestehenden Vertrag möglich.



Nachversicherungsgarantie

Mit Ereignis, z.B.

- bei Beginn eines Studiums,
- Heirat,
- Wechsel in die Selbständigkeit,
- Geburt eines Kindes
- sowie vielen weiteren Ereignissen



- Bis Alter 50
- Pro Ereignis um bis zu 500 €mtl. BU-Rente
- Bis 30.000 €BU-Gesamtrente p.a.
(keine Anrechnung von Dynamiken)

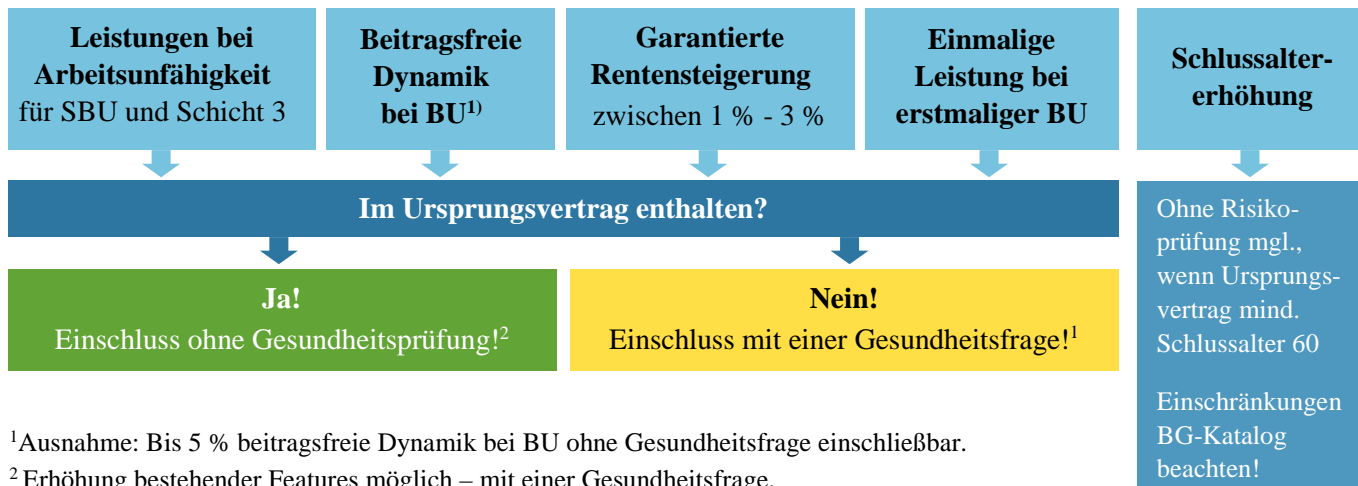
Highlight!

NEU: Beim Ereignis »Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums« - gegen Gehaltsnachweis Aufstockung auf bis zu 2.500 €mtl. Gesamt-BU-Rente möglich!

Informationen und Fakten im Überblick!

Ausbau- und Nachversicherungsgarantie – Der Kunde entscheidet selbst, ob und welche Bausteine in den **neuen Vertrag** eingeschlossen werden sollen!

- Erhöhung als **selbständige BU oder BUZ**
- Als BUZ in Schicht 3 oder steueroptimiert in Schicht 1
- **Dynamikeinschluss** bis zu 10 % (bzw. 5 % bei SBU)



¹Ausnahme: Bis 5 % beitragsfreie Dynamik bei BU ohne Gesundheitsfrage einschließbar.

²Erhöhung bestehender Features möglich – mit einer Gesundheitsfrage.

- Für den **neuen Vertrag** gilt:
 - Der dann gültige Tarif
 - Übernahme von z.B. Ausschlussklauseln, Prämienzuschlägen etc. des ursprünglichen Vertrags
 - Keine Ausbau- und Nachversicherungsgarantie
 - Die gesamt bestehende BU-Jahresrente darf 70 % des letzten jährl. Bruttoeinkommens nicht übersteigen
 - Bei Erhöhung darf keine Berufsunfähigkeit vorliegen
 - Sofern Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit vereinbart werden, darf keine Arbeitsunfähigkeit vorliegen
- Die Erhöhung erfolgt **ohne erneute Risikoprüfung**. Das heißt:
 - Keine erneute Gesundheitsprüfung!
 - Keine Prüfung neuer Freizeitrisiken!
 - Keine ungünstigere Berufsgruppe!
 - Bei der **Nachversicherungsgarantie** gilt: Für Schüler, Studenten und Hausfrauen / -männer mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 ist der zum Zeitpunkt der Erhöhung ausgeübte Beruf für die BG- Einstufung maßgebend. Dies gilt nicht für Erhöhungen im Rahmen der Ausbaugarantie, die im bestehenden Vertrag vorgenommen werden! Für die genannten Zielgruppen gelten die jeweiligen Absicherungsgrenzen in der BU-Rentenhöhe.

Beispielhafter Verlauf des Berufsunfähigkeitsschutzes mit der Ausbau- und Nachversicherungsgarantie

